



Reglement für Entschädigungen an die Behörden- und Kommissionsmitglieder

Entwurf zum Beschluss in der Bezirkssynode vom
30. Januar 2014

Version 2.0 vom 13. Januar 2014

Die Bezirkssynode des Kirchlichen Bezirks Bern-Mittelland Nord erlässt, gestützt auf Art. 7 Abs. 1b des Organisationsreglements folgendes Reglement:

Art. 1

Dieses Reglement ordnet die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und sonstigen Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und der Kommissionsmitglieder des Kirchlichen Bezirks Bern-Mittelland Nord.

Art. 2

Die Mitglieder des Vorstandes und der ständigen resp. nichtständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen haben Anrechte auf folgende Entschädigungen:

a) Sitzungsgeld	pro Sitzung	Fr.	30.—
b) Zuschlag für Vorsitz (inkl. Vorbereitung)	pro Sitzung	Fr.	30.—
c) Zuschlag für Protokollführung	pro Sitzung	Fr.	30.—
d) Präsidentin/Präsident (inkl. Präsidienkonferenz und Repräsentationspflichten eingeschlossen)	pro Jahr	Fr.	200.—

Art. 3

Die effektiv entstandenen Spesen und Auslagen (Büromaterial, Porti, Telefon, Fahrspesen 2. Klasse, etc.) sind bis am 15. Dezember des Jahres schriftlich geltend zu machen.

Art. 4

Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Kirchlicher Bezirk Bern-Mittelland Nord

Die/der Präsidentin/Präsident:

Die/der Sekretärin/Sekretär: